Gebrauchsanweisung
Aufstellanleitung / Aufbauplan

Lichterbild

Aufstellanleitung easybox Lichterbild

easybox

KAT T1 - 0589-T1-0460

CE 0589

Unbedingt auch die beiliegende Gebrauchsanweisung beachten!
NUR ZUR VERWENDUNG IM FREIEN!
Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten!
Der Gegenstand darf nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden.
Sicherheitshinweise:
ACHTUNG: NIEMALS DIREKT AN DEN VERBINDUNGSZÜNDSCHNÜREN ANZÜNDEN.
Nach Zündung werden alle Lichter auf einen Schlag gezündet. Auf der Vorderseite kann es zu Funkenflug kommen, der auch heiße Spritzer enthält, die zu Boden fallen können. Verschmutzungen von Böden möglich (Rußpartikel etc.).
Rauch beim Einatmen gesundheitsschädlich!
Zuschauer müssen mindestens **8 m** entfernt sein. Der Sicherheitsabstand beträgt mindestens 0,5 m in alle Richtungen.

1. Versandkarton öffnen und das Lichterbild an den Griffschlaufen aus der Verpackung entnehmen.



2. Den Gegenstand auf ebenem Boden und mindestens schwer entflammbarem Material mit Hilfe der angebrachten Stützen so aufstellen, dass er nicht umkippen kann.
Auf festen Stand achten!
Nur über feuerfester Unterlage abbrennen. Nicht auf verschneiten oder vereisten Flächen aufbauen.



3. Die Anzündung darf nur über die Rückseite erfolgen. Anzündung identifizieren (diese Position ist mit dem Vermerk **ZÜNDUNG** gekennzeichnet). Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort hinreichend entfernen.



Bestell-Hotline: +49 (30) 720 080-1040 • Fax: +49 (30) 720 080-88 • E-Mail: kontakt@pyrotechnik24.com
H.: NICO Europe GmbH, Rigistr. 8-10, D-12277 Berlin, Tel.: +49 (30) 720 080-0

NICO Europe GmbH

Standort Berlin
Rigistr. 8-10
12277 Berlin
Telefon +49 (0) 30 / 720 080-0
www.nico-europe.com

Gebrauchsanweisung

für KOMBINATION (Lichterbild), alle Varianten der Serie EASYBOX, Art.-Nr. 08870 bis 08877 Stand: 09.2017
(Pyrotechnischer Gegenstand für Bühne und Theater der Kategorie T1 – 0589-T1-0460) 08870#G1

Die Gegenstände dürfen nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden. Der Gegenstand darf nur verwendet werden, wenn die brandschutztechnischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Vertrieb und das Überlassen des Gegenstandes an Personen unter 18 Jahren ist verboten. Der Vertrieb und das Überlassen des Gegenstandes ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten! Gebrauchsanweisung beachten!

1. Absolutes Rauchverbot während der Handhabung und am Abbrennplatz, kein offenes Licht am oder in der Nähe des Abbrennplatzes verwenden.

2. Sicherheitsmaßnahmen am Abbrennplatz treffen, z. B. Absperrung des Gefahrenbereiches, Bereitstellung von geeignetem Feuerlöschgerät und Gewährleistung der Ersten Hilfe.

3. Nicht in der Nähe von Personen oder feuergefährdeten Objekten zünden. Besondere Vorschriften bei Anwendung in Versammlungsstätten beachten. **NUR ZUR VERWENDUNG IM FREIEN!**
   Eine Person mit Befähigungsschein darf die als T1 oder als T1 ‚Nur zur Verwendung in Freien' gekennzeichneten Gegenstände weitergehend in anderer Art und Weise als in den Vorschriften auf der Kennzeichnung oder innerhalb der Gebrauchsanweisung handhaben und / oder verwenden. Voraussetzung ist jedoch, dass die mit diesem Gebrauch verbundenen Gefahren und Risiken gebührend berücksichtigt wurden.

4. Der **Sicherheitsabstand** zu Personen und entflammbaren Materialien beträgt mindestens **0,5 m** in alle Richtungen. Zuschauer müssen mindestens 8 m entfernt sein. Der Rauch ist beim Einatmen gesundheitsschädlich! Kenngrößen für die Nutzung von Personen mit Fachkenntnissen:

A: 0,2 m	**B: 86,5 dB(AI) bei 10 m**	**T: 0,2 m**

5. Lichterbild an den Griffschlaufen aus der Verpackung entnehmen. Den Gegenstand auf ebenem Boden und mindestens schwer entflammbarem Material mit Hilfe der angebrachten Stützen so aufstellen, dass er nicht umkippen kann. Auf festen Stand achten! Nur über feuerfester Unterlage abbrennen. Nicht auf verschneiten oder vereisten Flächen aufbauen.

6. Die Anzündung darf nur über die Rückseite erfolgen. Anzündung identifizieren (die Position ist mit dem Vermerk ZÜNDUNG gekennzeichnet). Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort hinreichend entfernen.
   ACHTUNG: NIEMALS DIREKT AN DEN VERBINDUNGSZÜNDSCHNÜREN ANZÜNDEN. Nach Zündung werden alle Lichter auf einen Schlag gezündet. Auf der Vorderseite kann es zu Funkenflug kommen, der auch heiße Spritzer enthält, die zu Boden fallen können. Verschmutzungen von Böden möglich (Rußpartikel etc.).

7. Kühl und trocken in geschlossener Originalverpackung lagern. Gegenstände vor dem Zugriff unbefugter Personen sichern.

8. Die Sicherung von Versagern und deren Vernichtung (bzw. Rückgabe an den Hersteller) ist nur nach den nationalen Entsorgungs- und Transportvorschriften vorzunehmen.

Bitte nutzen sie bei Rückfragen unsere untenstehend genannten Kontaktdaten.

Hersteller: NICO Europe GmbH, Rigistr. 8-10, D-12277 Berlin, Tel.: +49 (0) 30 / 720 080-0

Vorschriften für den Umgang und Verkauf von Feuerwerkskörpern

Die nachfolgende Aufstellung ist unverbindlich und gibt nur Auszugsweise die wichtigsten Punkte aus dem Sprengstoffgesetz und den dazugehörigen Verordnungen, die in Deutschland gelten, wieder.

Seit Juli 2017 gilt in Deutschland das 5. Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes mit einigen Neuerungen in der Beschriftung und der Klassifizierung von Artikeln.

Feuerwerkskörper sind pyrotechnische Gegenstände und dürfen nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn:
1. der Hersteller den Konformitätsnachweis erbracht hat und
2. sie mit der CE-Kennzeichnung versehen sind

Kategorie Einteilung und Kennzeichnung

Die Feuerwerkskörper sind in Kategorien eingeteilt. Die Kategorienzugehörigkeit ist, soweit möglich, auf jedem Gegenstand und auf jeder Verpackung gekennzeichnet.

Kategorie F1: Kleinstfeuerwerk, z. B. Knallerbsen, Knallbonbons, Tischfeuerwerk Wunderkerzen, Partyknaller. Aufdruck z. B. „0589-F1...“ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung oder einer anderen zur Zulassung berechtigten Behörde.

Kategorie F2 : Kleinfeuerwerk, z. B. Raketen, Batterien, Verbundfeuerwerk, Römische Lichter, Knallkörper. Aufdruck z. B. „0589-F2...“ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung oder einer anderen zur Zulassung berechtigten Behörde.

Sind Feuerwerkskörper verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so gelten für dieses Sortiment alle gesetzlichen Bestimmungen der Gegenstände aus der höchsten Kategorie.

Kategorie T1: Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater, z. B. Bengalflammen, Theaterfeuerwerk, Fontänen, Rauchkörper. Aufdruck z. B. „0589-T1...“ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung oder einer anderen zur Zulassung berechtigten Behörde.

Kategorie P1: Pyrotechnische Anzündschnur. Aufdruck z. B. „0589-P1-ZZP...“ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung oder einer anderen zur Zulassung berechtigten Behörde.

Behördenzuständigkeit

Die Zuständigkeit der Behörden ist in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt. Die zuständigen Arbeitsschutzbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten) geben nähere Auskünfte.

Vertrieb, Überlassen und Verwendung

Jedes Einzelhandelsunternehmen, das erstmalig Feuerwerkskörper verkaufen oder diese befördern (z. B. Spedition) will, hat dies mindestens zwei Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Betriebs-, Filial- oder Marktleitung anzuzeigen. Eine erneute Anzeige ist nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber der letzten Anzeige relevante Daten (z. B. Anschrift, Betriebs-, Filial-, oder Marktleiter etc.) geändert haben. Ansonsten bedarf es keiner erneuten Anzeige, wenn Feuerwerkskörper jährlich wiederkehrend verkauft werden.

Feuerwerkskörper dürfen nur in Verkaufsräumen angeboten und verkauft werden. Ausnahme : Versandhandel.

Für Feuerwerkskörper mit Ausnahme von Knallbonbons gilt grundsätzlich ein Selbstbedienungsverbot. Die Abgabe von Feuerwerkskörpern ist jedoch im Rahmen der Selbstbedienung möglich, wenn eine unterwiesene Person (auch Kassenpersonal) dies überwacht.

Beim Verkauf ist auf die Beachtung der Gebrauchsanweisung und Sicherheitsinformationen aufmerksam zu machen. Diese muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Rauchen und probeweises Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Räumen, in denen Feuerwerkskörper verkauft werden, ist strengstens untersagt.

Der Verkauf in Einkaufspassagen (Gang) sowie aus Kiosken ins Freie ist verboten.

Feuerwerkskörper der **Kategorie F1** dürfen während des ganzen Jahres nur an Personen abgegeben werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Um Gefährdungen zu vermeiden, ist die Verwendung nur gemäß Gebrauchsanweisung erlaubt. Der Vertrieb ist auch außerhalb von Verkaufsräumen sowie an Kiosken und im Reisegewerbe erlaubt.

Feuerwerkskörper der **Kategorie F2** dürfen nur an Personen über 18 Jahren abgegeben werden. Sie dürfen nur in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember eines jeden Jahres an Verbraucher verkauft werden. Ist einer dieser drei Tage ein Sonntag, dann können im Rahmen der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten die entsprechenden Produkte auch bereits am 28. Dezember verkauft werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist beschränkt auf den 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres. An anderen Tagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die in der Regel bei der Gemeinde zu beantragen ist.

Über die derzeit gültigen Bestimmungen bzw. Einschränkungen bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 außerhalb des Silvester- und Neujahrstages informieren wir Sie gerne auf Anfrage.

Feuerwerkskörper der **Kategorie T1** dürfen das ganze Jahr über an Personen über 18 Jahren abgegeben und von diesen auch verwendet werden. Bei bestimmten Gegenständen ist der Nachweis zur Verwendung im gewerblichen Bereich erforderlich. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Gegenstand bzw. der Packung!

Feuerwerkskörper der **Kategorie P1** dürfen das ganze Jahr über an Personen über 18 Jahren abgegeben und von diesen auch verwendet werden. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Gegenstand bzw. der Packung!

Aufbewahrung

Folgende Schutzvorkehrungen sind bei der Aufbewahrung zu beachten:

Es sind Maßnahmen zu treffen, um unbefugte Entnahme und Diebstahl zu verhindern. Feuerwerkskörper sind so aufzubewahren, dass deren Temperatur 75°C nicht überschreitet. Das Abstellen dieser Gegenstände in unmittelbarer Nähe von oder auf Heizkörpern oder Heizleitungen sollte vermieden werden. In unmittelbarer Nähe der Feuerwerkskörper dürfen keine Stoffe gelagert werden, die zu einer Gefahrenerhöhung beitragen (z. B. Spraydosen).

Im Aufbewahrungsraum darf weder geraucht noch offenes Licht oder Feuer verwendet werden.

Geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind vorzuhalten und müssen jederzeit erreichbar sein.

Feuerwerkskörper dürfen nur in der Versandverpackung oder kleinsten Verpackungseinheit aufbewahrt werden. In Verkaufsräumen dürfen nur von der BAM geprüfte Verpackungen ausgestellt werden. Die Prüfnummer und der Hinweis, dass das Zurschaustellen unbedenklich ist, sind aufgedruckt. Geöffnete Verpackungen sind unverzüglich wieder zu verschließen.

Die Packstücke (z. B. Versandkartons) sind so zu stellen und zu stapeln, dass sie von sich aus ihre Lage nicht verändern. Werden Packstücke gestapelt, ist darauf zu achten, dass sie sich durch das Gewicht nicht in einer die Sicherheit gefährdenden Weise verformen.

Unbrauchbare Feuerwerkskörper sind gesondert aufzubewahren. Sie sind möglichst bald dem Hersteller zurückzugeben.

Höchstmengen

Bei der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände gelten nachfolgend aufgeführte genehmigungsfreie Höchstmengen. Genehmigungsfreie Aufbewahrung kleiner Mengen gemäß Anlage 6 zum Anhang zu §2 der 2. SprengV.

Lagergruppen 1.4G und 1.4S. Die Versandkartons sind entsprechend gekennzeichnet.

Verkaufsraum:
max. 70 kg NEM in von der BAM geprüften Endverbraucherverpackungen (siehe Hinweis auf der Packung) oder max. 14 kg NEM „lose“ Ware und 56 kg NEM in geprüften Endverbraucherverpackungen.

Nebenraum:
max. 100 kg NEM in von der BAM geprüften Endverbraucherverpackungen oder max. 20 kg NEM „lose“ Ware und 80 kg NEM in geprüften Endverbraucherverpackungen. Der Nebenraum darf nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen.

Lagerraum:
max. 350 kg NEM in von der BAM geprüften Endverbraucherverpackungen oder max. 70 kg NEM „lose“ Ware und 280 kg NEM in geprüften Endverbraucherverpackungen. Als Lagerraum geeignet ist ein Gebäude ohne Wohnraum. Der Lagerraum muss mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30/T30 entsprechen. Auf Diebstahlsicherheit ist zu achten!

Ortsbewegliche Aufbewahrung:
Die ortsbewegliche Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern (z. B. in Containern im Freien) ist mit der Maßgabe verbunden, dass der Ort der Aufstellung eines oder mehrerer Container mit der für den Brandschutz zuständigen Behörde abzustimmen ist.

Größere Lager, in denen mehr als 350 kg NEM aufbewahrt werden sollen, setzen zwangsläufig eine Lagergenehmigung nach § 17 SprengG durch die zuständige Behörde voraus.

Das Lagern im Freien oder auf Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Lager Mengengrenzen der Lagergruppe 1.4

Zulässige Mengen in kg Nettoexplosivstoffmenge (NEM)	Verkaufsraum	Gebäude mit Wohnraum	Gebäude ohne Wohnraum		Außerhalb eines Gebäudes / ortsbewegliche Aufbewahrung
		Lagerraum	Lagerraum	Lagerraum mit mind. F30 / T30	z. B. Container
Pyrotechnische Gegenstände, davon höchstens 20% ohne Verpackung nach § 21 Abs. 4 der 1. SprengV	70	100	100	350	350

Beförderung:

Pyrotechnische Gegenstände sind nicht zum Postversand zugelassen.

Für den Straßentransport, Bahntransport und Binnenschifffahrt gelten die Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und der Anlagen A und B des ADR.

Beim LKW-Transport von Packstücken, die mit 1.4G oder 1.4S gekennzeichnet sind, ist kein Beifahrer notwendig. Dieselbetriebene LKW dürfen Feuerwerkskörper der UN-Nr. 0336 (1.4G) bis zu einer NEM von 3.000 kg (4.000 kg NEM für Beförderungseinheiten mit Anhänger) befördern (ADR Teil 3.3 Sondervorschrift 651).

Auf einem LKW des Typs EX/2 dürfen Gegenstände der Gefahrgruppe 1.4G bis zu einem maximalen Satzgewicht von 15.000 kg (Netto) befördert werden.

Werden ausschließlich Gegenstände der Gefahrgruppe 1.4S transportiert, so ist die Lademenge unbegrenzt. Außerdem gelten dann nicht die Vorschriften über die besonderen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Folgende Ausrüstung muss sich an Bord der Beförderungseinheit befinden:
Ein Unterlegkeil je Fahrzeug, zwei Feuerlöscher, zwei selbststehende Warnzeichen, Warnweste für jedes Mitglied, Beleuchtungsgeräte, ein paar Schutzhandschuhe und Begleitpapiere.

Werden Güter der Gefahrgruppen 1.4G und 1.4S gemeinsam transportiert, bleiben die Güter der Gruppe 1.4S unberücksichtigt. Für die Erfüllung der Transportvorschriften ist nur die Masse der Gruppe 1.4G relevant.

Die Anforderungen an das Fahrzeug, die Fahrzeugausrüstung und die Verpflichtung zum Mitführen der „Schriftlichen Weisung“ und ADR-Schulungsbescheinigungen gelten ab einer Nettoexplosivmasse von 333 kg der Gruppe 1.4G.

Es dürfen nur UN-geprüfte Verpackungen mit den Buchstaben „y“ oder „x“ in der Prüf-Nr. verwendet werden.

Stand: November 2018

Bestellschein easybox Komplettfeuerwerke

easybox

038504

Per Fax an +49 (30) 720 080-88

Art.Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Preis**	Bestell-Menge	Bestell-Wert
08850	easybox Starter-Paket	**Das kompakte Komplettfeuerwerk - ca. 3,5 Minuten.** Die Basis für alle easybox-Pakete.	**259,-**		
00861	easybox Silber-Paket	**Hochzeitsliebling – ca. 5 Minuten**, bestehend aus: 08850 + 08851 + easybox-Verbindungszündschnur	**459,-**		
00862	easybox Gold-Paket	**Für Anspruchsvolle - ca. 6 Minuten**, bestehend aus: 08850 + 08852 + easybox-Verbindungszündschnur	**499,-**		
00863	easybox Platin-Paket	**Die perfekte Kombination – ca. 8 Minuten**, bestehend aus: 08850 + 08852 + 08851 + 2x easybox-Verbindungszündschnur	**699,-**		
00864	easybox Titan-Paket	**Für unvergessliche Momente – ca. 10 Minuten**, bestehend aus: 08850 + 08852 + 08853 + 08851 + 3x easybox-Verbindungszündschnur	**999,-**		
00865	easybox Diamant-Paket	**12 Minuten Feuerwerk nonstop!** Bestehend aus: 08850 + 08852 + 08853 + 08854 + 08851 + 4x easybox-Verbindungszündschnur	**1.199,-**		
00866	easybox Doppelfinal-Paket	**Silberpaket mit Doppelfinale - ca. 5 Minuten**, bestehend aus: 1x 08850 + 2x 08851 + 2x easybox-Verbindungszündschnur	**679,-**		
00867	easybox Doppelfinale-Platin	**Platin-Paket mit Powerfinale - ca. 8 Minuten**, bestehend aus: 1x 08850 + 1x 08852 + 2x 08851 + 3x easybox-Verbindungszündschnur	**950,-**		
00868	easybox Platin-Doppel-Paket	**Platin hoch 2 - ca. 8 Minuten**, bestehend aus: 2x 08850 + 2x 08852 + 2x 08851 + 4x easybox-Verbindungszündschnur	**1.399,-**		
00869	easybox Titan-Doppel-Paket	**Titan hoch 2 - ca. 10 Minuten**, bestehend aus: 2x 08850 +2x 08852 +2x 08853 +2x 08851 +6x easybox-Verbindungszündschnur	**1.949,-**		
08851	easybox Finalmodul	**Der fulminante Abschluss – ca. 1,5 Minuten**	**229,-**		
08852	easybox Erweiterungsmodul 1	**Großkaliber mit Powerfinale – ca. 3 Minuten**	**299,-**		
08853	easybox Erweiterungsmodul 2	**Das Special-Effect-Modul – über 2 Minuten**	**299,-**		
08854	easybox Erweiterungsmodul 3	**Spektakel in zwei Ebenen – ca. 2 Minuten**	**259,-**		

Die Lieferung erfolgt ab 750,- € frei Haus, darunter 41,65 € Fracht sowie unter 300,- € zzgl. 11,90 € Verpackung.

Summe**

Zahlungsweise (bitte ankreuzen ☒):

☐ Vorkasse per Überweisung. ☐ Vorkasse per PayPal an: paypal@nico-europe.com

Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung die Kunden- und Auftragsnummer mit an. Beides entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung.

Der Zahlungseingang auf unserem Konto muss mindestens 1 Woche vor dem gewünschten Liefertermin erfolgen!

Bei individuellem Lichterbild 2 Wochen vorher!

☐ VISA ☐ American Express ☐ MasterCard

Karten-Nr. ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ gültig bis ☐☐ / ☐☐☐☐

Vor- und Nachname des Karteninhabers: _____

Liefertermin: Die Lieferung soll in der _____ KW, spätestens jedoch zum _____ erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so zögern Sie nicht, uns anzurufen: ☎ 030 / 720 080-1040

Weitere Informationen zum Unternehmen und zum Feuerwerk finden Sie auch im Internet unter **www.pyrotechnik24.com**

Kundennummer:	falls vorhanden	**Rechnungsanschrift:**
Telefon Büro:		Herr / Frau / Firma:
Telefon privat:		Straße:
Telefon mobil:		PLZ, Ort:
Telefax:		**Lieferanschrift:** Diese muss Mo-Fr von 9-16 Uhr durchgehend besetzt sein.
E-Mail:		Herr / Frau / Firma:
Ansprechpartner:		Straße:
Datum:		PLZ, Ort:
Unterschrift des Auftraggebers:		Besondere Hinweise:

Bestell-Hotline: +49 (30) 720 080-1040 ● Fax: +49 (30) 720 080-88 ● E-Mail: kontakt@pyrotechnik24.com

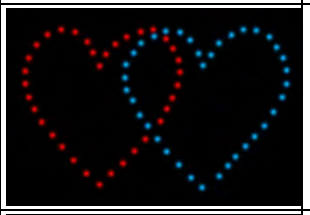
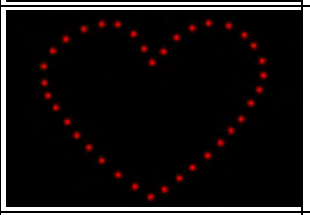
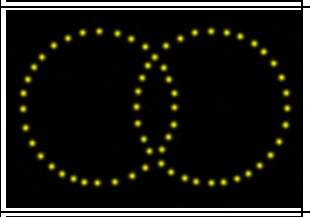
Abwicklung durch: NICO Europe GmbH ● Rigistr. 8-10 ● 12277 Berlin. Nach Bestelleingang erhalten Sie umgehend eine Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich in EURO inkl. MwSt. **VK-Preise = unverbindlich empf. Verkaufspreis pro Stück inkl. MwSt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bestellungen gemäß unseren allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
[Bestellschein easybox+Lichterbilder BRUTTO.docx]

Bestellschein easybox Lichterbilder

easybox

038504

Per Fax an +49 (30) 720 080-88

Art.Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Bild	Preis**	Bestell-Menge	Bestell-Wert
08870	easybox Lichterbild Doppelherz	**Der Klassiker zur Hochzeit** In Rot und Blau brennen zwei verschlungene Herzen ca. 1 Minute lang.		**189,-** 1) **199,-** 2)		
08871	easybox Lichterbild großes Herz	**Das Zeichen der Liebe** Rot brennendes großes Herz. Brenndauer ca. 1 Minute.		**189,-** 1) **199,-** 2)		
08872	easybox Lichterbild 2 Ringe	**Ein Zeichen der Verbundenheit** In Goldgelb brennen zwei verschlungene Ringe ca. 1 Minute lang.		**189,-** 1) **199,-** 2)		
08873	easybox Lichterbild 2 Ziffern	**Der Höhepunkt auf Jubiläen** In zum Anlass passenden Farben brennen zwei Ziffern ca. 1 Minute lang. Mögliche Farben: **Rot Gelb Grün Blau Weiß**		**189,-** 1) **199,-** 2)		
08874	easybox Lichterbild 2 Buchstaben und „+“	**Initialen die zusammengehören** In Wunschfarben brennen zwei Buchstaben mit "+" als Verbindungszeichen ca. 1 Minute lang. Mögliche Farben: **Rot Gelb Grün Blau Weiß**		**189,-** 1) **199,-** 2)		
08875	easybox Lichterbild 3-4 Ziffern	**Der Klassiker z.B. für Jahreszahlen.** In zum Anlass passenden Farben brennen 3 oder 4 Ziffern ca. 1 Minute lang. Mögliche Farben: **Rot Gelb Grün Blau Weiß**		**246,-** 1) **259,-** 2)		
08876	easybox Lichterbild 3-4 Buchstaben	**3-4 Buchstaben als Botschaft** In zum Anlass passenden Farben brennen die Buchstaben ca. 1 Minute lang. Mögliche Farben: **Rot Gelb Grün Blau Weiß**		**246,-** 1) **259,-** 2)		
08877	easybox Lichterbild Sonderanfertigung	Ob **Firmenlogo** oder andere Motive - Ihr Lichterbild wird ganz individuell nach Ihren Vorstellungen angefertigt. Mögliche Farben: **Rot Gelb Grün Blau Weiß**		**auf Anfrage**		

1) Preis gilt in Kombination mit einem easybox-Paket (siehe Rückseite).
2) Preis gilt bei Bestellung ohne ein easybox-Paket.
Die Lieferung erfolgt ab 300,- € frei Haus, darunter 11,90 € Fracht.

Summe**

Zur Zündung benötigen Sie **keine Genehmigung**. Die Lichterbilder sind fertig montiert auf einer ca. 120 x 80 cm großen Platte.

Bestell-Hotline: +49 (30) 720 080-1040 ● Fax: +49 (30) 720 080-88 ● E-Mail: kontakt@pyrotechnik24.com

Abwicklung durch: NICO Europe GmbH ● Rigistr. 8-10 ● 12277 Berlin. Nach Bestelleingang erhalten Sie umgehend eine Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich in EURO inkl. MwSt. **VK-Preise = unverbindlich empf. Verkaufspreis pro Stück inkl. MwSt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bestellungen gemäß unseren allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
[Bestellschein easybox+Lichterbilder BRUTTO.docx]